



KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH

SALINENSTRASSE 47
55543 BAD KREUZNACH
TELEFON: 0671/803-0

Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach



Datum: 15.04.02

Baugenehmigung

Vorhaben:	Errichtung einer Windenergieanlage (WEA III)
Ort:	, 55568 Lauschied
Gemarkung:	Lauschied, Flur/Flurstück(e): 13 * 90/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der privaten Rechte Dritter, die Genehmigung für das obengenannte Bauvorhaben erteilt.

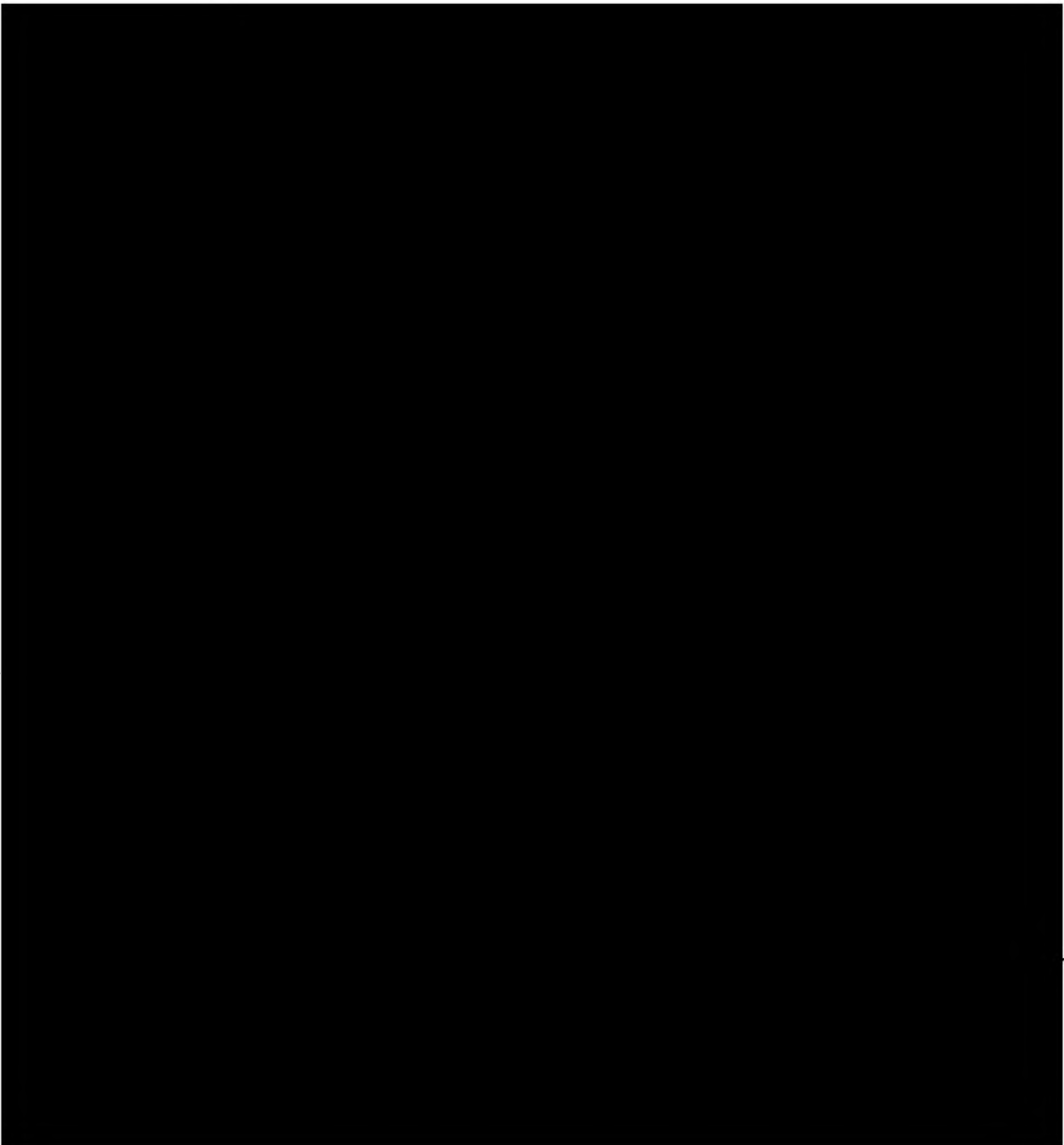
Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Nebenbestimmungen durchzuführen.

- a) Die Baugenehmigung (Bauschein) erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustellung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Die Ausführung eines Vorhabens gilt nur dann als begonnen oder nicht unterbrochen, wenn innerhalb der Frist wesentliche Bauarbeiten ausgeführt wurden. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahren verlängert werden; die Verlängerung kann mit neuen Auflagen und Bedingungen verbunden werden (§ 74 Abs. 2 LBauO)
- b) Der Bauschein und die genehmigten Bauunterlagen dürfen nicht getrennt werden. Zusammen mit den genehmigten Bauunterlagen müssen auf der Baustelle die zugehörigen, für die Ausführung der Bauarbeiten erforderlichen Einzelzeichnungen, Einzelberechnungen und etwaigen Erläuterungen entsprechend dem Baufortgang vorhanden sein (§ 77 Abs. 3 LBauO).
- c) Den mit der Überwachung betrauten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und die Bauunterlagen zu geben (§ 78 Abs. 8 LBauO).

Besuchszeiten:
Montag-Freitag: 8.30-12.00 Uhr, nachm. Nach Vereinbarung
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Nahe • BLZ 560 501 80 • Konto-Nr.26
Postbank Köln • BLZ 370 100 50 • Konto-Nr. 2271-507

Busverbindungen: Linie 1, 10, 20, 6470 (ab Bahnhof Richtung Bad Münster a.St.-Ebg.) Haltestelle Badeallee/Kreisverwaltung



12) Die Nenndrehzahl soll nicht über 40 U/min liegen. Die Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm zur bestehenden Bebauung dürfen nicht überschritten werden

